
Die geplante Impfpflicht ist verfassungswidrig

von Eduard Meßmer, M.A. (jur./phil.)
info@solidarnosch.de
02. April 2022

Inhalt

Verletzung der Menschenwürde	2
Geeignetheit der Impfung	3
Angemessenheit der Impfung	4
Datengrundlage für die staatlichen Corona-Interventionen	5
Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche	6
Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts	7

I. Offener Brief an den Deutschen Bundestag

Eine interdisziplinäre, große Gruppen von 81 bekannten Wissenschaftlern konstatieren in einem Brief an den Deutschen Bundestag: Die geplante Impfpflicht ist verfassungswidrig! Die Gruppe hat sich im Laufe des letzten Jahres gebildet und bestand Anfang Januar bereits aus zunächst 72 Wissenschaftlern. Am 6. Januar 2022 sind sie öffentlich mit sieben zentralen Argumenten gegen eine Impfpflicht hervorgetreten.

Siehe: Autorengruppen von Wissenschaftlern (mit Namensnennung),
7 Argumente gegen eine Impfpflicht - der erste Text, 06.01.2022:
<https://7argumente.de/7argumente-jan22/>

Nun vertieft ein aktuelles Papier mit Datum vom 9. März 2022 diese sieben Argumente mit den Ergebnissen von Metastudien den aktuellen Forschungsstand und auch die eigenen Forschungsarbeiten in dieser Gruppe, die jetzt auf insgesamt 81 Wissenschaftler angewachsen ist.

Siehe: 7 Argumente, Eine COVID-19-Impfpflicht ist verfassungswidrig, 6 Anlagen,
abrufbar: <https://7argumente.de/> [Aufruf: 18.03.2022]

Diese Argumente sind mitnichten widerlegt und im Gegenteil: In wissenschaftlichen Kreisen anerkannt in Regierungskreisen bleiben sie ungehört. Wenn der amtierende Gesundheitsminister Karl Lauterbach von einem wissenschaftlichen Stand spricht, dann hat er Grimms Märchenbücher gelesen oder den Spiegel, die FAZ, die TAZ, BILD-Zeitung, also Medien, die mittlerweile von der Bundesregierung subventioniert werden und mutmaßlich deshalb, auch das Lied der Rattenfänger unseren Parlamenten singen.

Das Fazit dieser Wissenschaftler:

„Ein Gesetz für eine Impfpflicht – auch auf Vorrat –, so das Ergebnis, darf nicht verabschiedet werden, da es zur Erreichung des verfolgten Ziels nicht geeignet, nicht erforderlich, nicht angemessen und damit verfassungswidrig ist.

In dem Wissen, wie sehr die Diskussion unsere Gesellschaft in den vergangenen Monaten erschüttert und gespalten hat, bitten wir Sie, die **Debatte um die Impfpflicht als Möglichkeit zu nutzen**, andere, für unsere Demokratie **heilende und versöhnende Wege** einzuschlagen.“

Hinzu komme ein **hohes Risikopotential**, die „gegenüber anderen Impfungen gemeldeten Nebenwirkungen“ seien „enorm“. Das auch, weil die Wissenschaftler „mit einer Quote von mindestens 80 Prozent nicht gemeldeter Verdachtsfälle auf Impfnebenwirkungen“ ausgehen.

Generell seien die **Nebenwirkungen** bislang noch **viel zu wenig erforscht**.

Dabei gehe es nicht nur um **bestimmte Krankheitsmuster**, die immer wieder auftauchen, so etwa Myo- und Perikarditis. Ein besonders „**alarmierendes Sicherheitssignal**“ sei der parallel zu den Wellen der Impfkampagnen festzustellende **Anstieg von Todesfällen**.“

Verletzung der Menschenwürde

Auf der Basis dieses Gutachtens haben sich die Wissenschaftler nun **an die Abgeordneten des Bundestags gewandt**. In dem Schreiben heißt es:

„Verehrte Bundestagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden bald über ein Gesetz zu einer Impfpflicht entscheiden.

Durch eine Impfpflicht werden Grundrechte eingeschränkt, unter anderem das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit mit der Gefahr einer Verletzung der Menschenwürde und der Selbstbestimmung.

Wir, die 81 unterzeichnenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, übergeben Ihnen mit diesem Schreiben Argumente für eine verfassungskonforme Entscheidung in dieser Sache. Deshalb bitten Sie die Bundestagsabgeordneten dass sie sich vier fundamentale Fragen zu stellen:

1. Welches Ziel dieses Gesetzes ist verfassungskonform?

Ist diese Maßnahme, d.h. eine Impfpflicht, mit Blick auf dieses Ziel geeignet?

Ist diese Maßnahme erforderlich? Ist diese Maßnahme angemessen?

Impfstoffe kaum wirksam, aber gefährlich – Covid-19 kaum gefährlich und erst recht nicht in der Variante Omikron, einer mehrfachen Kopie von SARS-CoV-2.

Diese interdisziplinäre Gruppe der Wissenschaftler hat sich diese Fragen gestellt und ist zu diesem Ergebnis gekommen:

Das grundrechtlich geschützte Selbstbestimmungsrecht verbietet es, den Einzelnen zu seinem eigenen Schutz zur Impfung zu verpflichten. Verfassungsrechtlich kommt nur das Ziel des Fremdschutzes infrage. Wobei es nicht um den absoluten Ausschluss jeglicher Gefährdung der Gesundheit Dritter gehen darf, den der Staat auch sonst nicht garantieren kann.

Zulässig erscheinen hier allein zwei Ziele:

a.) die Zahl der Erkrankungen mit **schwerem Verlauf** (Intensivpatienten und Todesfälle) auf ein **Niveau zu senken**, das dem anderer Infektionskrankheiten entspricht;

b.) eine signifikante **Überlastung des Gesundheitswesens** zu verhindern.

Geeignetheit der Impfung

Die **Geeignetheit einer Impfpflicht** ist zweifelhaft, weil die verfügbaren COVID-Impfstoffe keine ausreichende Immunität und damit keinen ausreichenden Fremdschutz erzeugen:

a) Nach wenigen Wochen hat die Impfung nicht nur keinen **positiven Effekt** mehr auf die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, sondern kann diese Wahrscheinlichkeit sogar erhöhen – wie aktuell Omikron zeigt;

Gleichzeitig ist Omikron eine Variante, die durch die hohe Ansteckungshäufigkeit Herdenimmunität auch ohne Impfungen erzeugt.

b) Die Impfung hat nur einen **geringen Effekt auf die Schwere der Erkrankung**. Der Effekt der Impfung nimmt der in kurzer Zeit schnell ab.

c) Menschen **mit Impfung** sind bei einer Infektion **nicht weniger ansteckend** als Personen ohne Impfung. Also kann die Impfung keine Infektionsketten unterbrechen.

Erforderlichkeit der Covid-Impfung

Die **Erforderlichkeit** einer allgemeinen Impfpflicht ist zu verneinen, weil

a) die besondere Gefährlichkeit von COVID-19 nicht mehr gegeben ist.

Mit dem Auftreten der Omikron-Variante gilt, dass die Zahl der Erkrankungen mit schwerem Verlauf das Niveau einer normalen saisonalen Grippe erreicht hat,

- b)** die Impfung nicht alternativlos ist, denn es stehen hochwirksame Therapien sowie präventive Maßnahmen zur Verfügung;
- c)** eine signifikante Überlastung des Gesundheitswesens nicht stattgefunden hat.

Angemessenheit der Impfung

Eine Impfpflicht ist nicht angemessen, denn die verfügbaren Impfstoffe sind nicht nur nicht sicher, sondern haben ein bisher **nie dagewesenes Risikopotential**:

- a)** gemessen daran, dass es sich bei den COVID-19-Impfstoffen um unter besonderen Bedingungen bedingt zugelassene neuartige Medikamente handelt, deren mittel- oder langfristiges **Risikopotential nicht hinreichend untersucht** wurde.
- b)** gemessen an der **Gefährlichkeit und Häufigkeit** der vom Paul-Ehrlich-Institut dokumentierten **Nebenwirkungen** der Impfung.
- c)** gemessen an einer begründeten **Abschätzung** nicht erfasster **Nebenwirkungen** von mindestens 80 Prozent;
- d)** gemessen an einer unerklärt **hohen Anzahl von Todesfällen** insbesondere in den mittleren Altersgruppen, bis ins Jugendalter hinein, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen steht.
- e)** gemessen an dem sich abzeichnenden breiten Spektrum der Nebenwirkungen, deren Ausmaß an Gefährdung sich erst langfristig abschätzen lässt.

Fazit

Zurzeit gibt es genauso verfassungsrechtlich wie völkerrechtlich **keine rechtliche Basis für das bundesweite Impfpflichtgesetz** für den Gesundheits- und Pflegebereich ab dem 15. März 2022, denn es existieren keine wirksamen Impfstoffe gegen die neuen Virusvarianten, Langzeitstudien mit den notwendigen Sicherheitsdaten fehlen, die Nebenwirkungen nach den Daten von WHO und EMA explodieren, die Zulassung ist unverändert bedingt und es ist verboten bedenkliche Arzneimittel nach dem Arzneimittelgesetz, in den Verkehr zu bringen. Neben diesen Tatsachen ist es auch bewiesen, dass **Geimpfte sich nicht nur weiterhin anstecken können, sondern auch noch so ansteckend sind wie Menschen ohne Impfung**, da die Impfung keinen Vorteil hinsichtlich des Schutzes Dritter liefert.

Unter den genannten Fakten ist die von der Bundesregierung erlassene **einrichtungsbezogene Impfpflicht ein eindeutiger Verfassungsbruch** und deshalb nichtig.

8

Die Ablehnung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist eine hochgradige Menschenrechtsverletzung und gleichzeitig auch ein eklatanter Verfassungsbruch.

Das **Bundesverfassungsgericht** als Kontrollorgan ist **verpflichtet**, sofort tätig zu werden, indem es seinen Beschluss zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht sofort revidiert und unverzüglich einen neuen Beschluss zur Aussetzung dieser Impfpflicht fasst.

2. Während der ganzen Corona-Krise kommt es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen.

Es wird nur vereinzelt darüber berichtet, wodurch die Öffentlichkeit nie richtig aufgeklärt werden kann. Ex-

Ex-Gerichtspräsident *Hans-Jürgen Papier* kritisierte die rechtsstaatlichen Defizite der Pandemie-Bekämpfung von Anfang an mit den Sätzen: „Grundrechte kann man nicht beliebig entziehen und neu vergeben.“ oder „Die Menschen dieses Landes sind keine Untertanen“.¹

Neulich hat er bestätigt²:

„Nach dem Grundgesetz können die Grundrechte nicht einmal in einer Notstandssituation außer Kraft gesetzt werden.“

Die Politik hat sich selbst an das Recht zu halten!

Angesichts der kürzlich veröffentlichten Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 16.02.2022 auf Anfrage des Vizepräsidenten des Bundestages *Kubicki*, dass die **Intensivstationen während der Pandemie trotz enormen Bettenabbau nie überlastet waren**, ist der Entzug der Grundrechte der etwa 83 Millionen Menschen in unserem Land ein offensichtlicher Grundgesetzbruch.

II. Datengrundlage für die staatlichen Corona-Interventionen

Prof. Dr. Gerd Antes, Ex-STIKO-Mitglied und der Statistiker und LMU-Professor *Göran Kauermann* bezeichnen die **Datenqualität in Deutschland allgemein als „einzige Katastrophe“**.

Die **wissenschaftlich evidenzbasierten Grundlagen der verordneten Maßnahmen** der Politik hat das Bundesverfassungsgericht **nie eingefordert**, obwohl die ehemalige Bundeskanzlerin Merkel im Januar 2021 die Unwissenschaftlichkeit der Vorgehensweise öffentlich bestätigt hat:

„Es gibt in dem Ganzen auch politische Grundentscheidungen, die haben mit Wissenschaft nichts zu tun.“

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus227789681/Hans-Juergen-Papier-Die-Menschen-dieses-Landes-sind-keine-Untertanen.html>

² <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/verfassungsrechtlvorsorgliche-verbote-sind-nicht-mehr-zulaessig-li.182522>

III. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche

Die Kinder und Jugendlichen haben schwer unter der Coronapolitik und der ständigen Krisenkommunikation gelitten.

Ihnen wurden bis jetzt zwei Jahre ihrer Kindheit genommen.³

Kinder- und Jugendpsychiatrien berichten inzwischen über einen Patientenanstieg von bis zu 500 Prozent in den vergangenen beiden Jahren.

In einem gemeinsamen Bericht von Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Kabinettsitzung am 30. Juni 2021 wird unter TOP "Verschiedenes" in einer **„Übersicht zu gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche** (Stand 29. Juni 2021)“ ihre Situation sehr differenziert dargestellt.

Herausgestellt werden in diesem siebenseitigen Papier, welche aktuellen Folgen sowie Spät- und Langzeitfolgen die „Corona-Pandemie“ und die durchgeführten Maßnahmen auslösen.

Gleich in der Darstellung der Ausgangslage wird festgestellt: „Durch die Veränderung der Alltagsstruktur (Schul- und Kitaschließungen) und die Kontaktbeschränkungen samt deren Auswirkungen können bei Kindern und Jugendlichen unter anderem Zukunftsängste, Leistungsdruck und Vereinsamung zunehmen.

Die mangelnde soziale Interaktion mit Gleichaltrigen, übermäßiger Medienkonsum, Bewegungsmangel und Fehlernährung während der Pandemie stellen ein Risiko für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar.“

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen wird in unserem Land durch repressiven Corona-Maßnahmen an massiven irreversibel psychosozialen Spät- und Langzeitfolgen erkranken und ist auch schon erkrankt.

Eine ganze Generation wird zurzeit traumatisiert.

Das Bundesverfassungsgericht schweigt zu dieser hochgradigen Menschenrechtsverletzung und lässt dem politischen Handeln freien Lauf.

Die **permanente Verletzung der Rechte von 13 Millionen Kindern und Jugendlichen seit März 2020** wird von dem Bundesverfassungsgericht bei den Verantwortlichen nicht einmal angemahnt, obwohl das schon 2020 von der UN angeprangert wurde.⁴

³ <https://reitschuster.de/post/kubicki-solidarisiert-sich-mit-kinderaerzten-gegen-massnahmen-anschulen/>

⁴ <https://archive.org/details/experten-rugen-be-schnei-dungvon-kin-der-rechten-wahrend-corona-scharf>

IV. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts

Während der Pandemiezeit hat das Bundesverfassungsgericht bei der Kontrolle der Politik komplett versagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat die richtigen Zahlen und die notwendigen Kohortenstudien zur Pandemie von den verantwortlichen öffentlichen Gewalt nie eingefordert, die nötig sind, um die Zahlen, Daten und Fakten einzuordnen und um evidenzbasiert zu handeln.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Kontrolle der Handlungen und Unterlassungen der öffentlichen Gewalt auf Verfassungsmäßigkeit aufgegeben, obwohl das zu seinen Pflichten gehört. Dafür toleriert das BVerG die **fortwährenden Menschenrechtsverletzungen**, wodurch immer mehr **Existenzen zerstört** werden.

Das Bundesverfassungsgericht als Kontrollorgan ist verpflichtet, sofort tätig zu werden und mit einem neuen Beschluss das **Leid von 13 Millionen Kindern und das Leiden und vorzeitige Sterben vieler Menschen** aufgrund der staatlichen Corona-Interventionen unverzüglich zu beenden.

Obwohl die Liste der Vorkommnisse nicht vollständig ist, lässt es sich feststellen, dass wir mit einem totalen Versagen des Bundesverfassungsgerichts als wichtigstes Kontrollorgan staatlichen Handelns und der Gesetzgebung mit **fatalen Folgen für alle lebenswichtigen Bereiche einer demokratischen Gesellschaft** zu tun haben.

Es ist an der Zeit, dass das Bundesverfassungsgericht als wichtigstes Kontrollorgan der öffentlichen Gewalt mit neuen Beschlüssen den **Weg zu einer humanen demokratischen Gesellschaft ebnet**.

Das Bundesverfassungsgericht ist verpflichtet, unverzüglich den **vollen Schutz der Grundrechte** zu gewährleisten.

Weitere Quellen:

Quellen: Blog David Berger, <https://philosophia-perennis.com/2022/03/10/81-bekannte-wissenschaftler-geplante-impfpflicht-ist-verfassungswidrig/>

Die Liste der Wissenschaftler sowie die kompletten Texte hat die „Berliner Zeitung“ hier veröffentlicht: <https://www.berliner-zeitung.de/news/wissenschaftler-darum-ist-die-impfpflicht-verfassungswidrig-li.216116>